



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
Realschulen in Bayern
(inkl. Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung,
Abendrealschulen, Schulen besonderer Art und Waldorf-
Schulen)

per E-Mail (OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV - BS 6200 - 5.17 467

München, 10.05.2021
Telefon: 089 2186 2542
Name: Konrad Huber MPhil

Schulbetrieb während der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

mit KMS IV-BS6200-5.17455 vom 4. März 2021 haben wir Sie darüber informiert, dass die Anzahl der Leistungsnachweise je Fach verbindlich zu reduzieren ist. Aufgrund der Infektionslage ist der Präsenzunterricht derzeit leider noch immer sehr eingeschränkt und die Terminierung von Großen Leistungsnachweisen nach wie vor nur erschwert oder gar nicht möglich. Deshalb sind einige Vorgaben aus dem eingangs genannten KMS an die aktuelle Pandemiesituation erneut anzupassen. Darüber hinaus möchte ich Ihnen im Folgenden weitere Hinweise für die letzten Monate in diesem Schuljahr geben.

1. Leistungsnachweise

Der Fokus liegt in den verbleibenden Wochen auf der Sicherung von Basiswissen und grundlegenden Kompetenzen. Es finden deshalb in den **Jahrgangsstufen 5 mit 9** nach den Pfingstferien **keine großen Leistungsnachweise** mehr statt. **In der Jahrgangsstufe 10** können diese jedoch bedarfsorientiert noch durchgeführt werden. Eine Mindestanzahl gemäß dem o. g. KMS besteht allerdings nicht mehr.

Kleine Leistungsnachweise können bedarfsorientiert und mit pädagogischem Augenmaß in allen Jahrgangsstufen weiter erbracht werden (in mündlicher, praktischer und schriftlicher Form), eine Ballung ist aber in jedem Fall zu vermeiden. Hierfür ist eine entsprechende Absprache unter den Fachlehrkräften zwingend erforderlich. Die Entscheidung über die Durchführung von Leistungsnachweisen erfolgt in pädagogischer Verantwortung der jeweiligen Fachlehrkraft.

Es ist, wie mit o.g. KMS bereits kommuniziert, auch möglich, für Klassen, Schülergruppen oder auch einzelne Schülerinnen und Schüler – insbesondere auf deren Wunsch hin – einen ergänzenden Leistungsnachweis anzusetzen, wenn die jeweiligen Schülerinnen und Schüler der Meinung sind, dass der gegenwärtige Notenstand nicht ihrem Leistungsvermögen entspricht. Schülerinnen und Schüler sollen sich durch diese Anträge auf weitere Leistungsnachweise allerdings nicht selbst überfordern. Daher ist eine entsprechende Beratung durch die Schule vor einer solchen Antragstellung vorzusehen.

In der Zeugnisnote werden die gesamten der zum Schuljahresende vorhandenen Leistungen einer Schülerin bzw. eines Schülers in einem Fach unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler in pädagogischer Verantwortung der Lehrkraft bewertet (Art. 52 Abs. 3 BayEUG). Die Entscheidung über das Vorrücken wird auf dieser Basis getroffen. Das vorrangige Ziel bleibt dabei für alle Jahrgangsstufen eine faire und transparente Notengebung, die den Schülerinnen und Schülern auch unter Pandemiebedingungen eine aussagekräftige Rückmeldung über ihren Leistungsstand gibt.

2. Abschlussprüfung

Pandemiebezogene Hinweise zur Durchführung der zentralen Abschlussprüfungen können zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der dynamischen Entwicklung noch nicht abschließend erteilt werden. Detaillierte Regelungen und Hinweise zu Raumplanung und Hygienemaßnahmen erfolgen in einem gesonderten Schreiben. In Absprache mit den anderen Schularten steht aber bereits jetzt fest, dass im Sinne der Schülerinnen und Schüler die Arbeitszeit für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen verlängert wird, um das Prüfungsgeschehen vor dem Hintergrund der Hygienemaßnahmen zu entzerren. Ab einer Prüfungszeit von 180 Minuten beträgt der maximale Zeitzuschlag 30 Minuten (bei unverändertem Prü-

fungsbeginn). Daraus ergeben sich abweichend von der mit KMBek vom 23. Januar 2020 (BayMBI. 2020 Nr. 70) angegebenen Prüfungsdauer für die einzelnen Fächer die untenstehenden Zeiträume.

Auch bei der Ermittlung des Zeitzuschlags im Zuge einer etwaigen individuellen Nachteilsausgleichsregelung ist die Verlängerung der Arbeitszeit entsprechend der neuen Gesamtprüfungsdauer zu berücksichtigen.

Prüfungsfach	<i>Prüfungsdauer bisher (in Minuten)</i>	Zeitzuschlag (in Minuten)	Prüfungsdauer NEU (in Minuten)
Spanisch*	100	20	120
Tschechisch*	100	20	120
Deutsch	240	30	270
Französisch*	100	20	120
Englisch*	105	20	125
Andere Fremdsprachen	120	20	140
Mathematik	150	25	175
BwR	120	20	140
Physik	120	20	140
Kunst, Ernährung und Gesundheit, Musik, Sport	90	15	105
Sozialwesen	120	20	140
Werken	90	15	105

* Zuzüglich 30 Minuten für die Aufgaben zum Hörverstehen.

3. Höchstausbildungsdauer

Wie bereits mitgeteilt, wird die Wiederholung der Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 nicht auf die Höchstausbildungsdauer angerechnet (vgl. § 46a Abs. 4 BaySchO).

4. Vorrücken auf Probe

Für das Vorrücken gelten grundsätzlich die Regelungen des BayEUG und der RSO. Für alle Schülerinnen und Schüler, für die ein Vorrücken nicht möglich ist, sind von der Lehrerkonferenz auf Vorschlag der Klassenkonferenz Entscheidungen über ein Vorrücken auf Probe gemäß Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG zu treffen. Dabei ist die im Einzelfall zu Leistungsminderungen führende erhebliche Beeinträchtigung infolge der COVID-19-Pandemie in besonderem Maße zu gewichten, auch hinsichtlich der Erwartung, ob die entstandenen Lücken geschlossen werden können, und der Prognose, ob das angestrebte Bildungsziel erreicht werden kann. Diese pädagogischen Entscheidungen sollen mit entsprechenden Beratungsgesprächen mit

den Eltern auch bezüglich eines freiwilligen Rücktritts einhergehen. Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/2022 eine Jahrgangsstufe wiederholen, gelten in jedem Fall nicht als Wiederholungsschülerinnen oder Wiederholungsschüler und sind damit von den Folgen des Art. 53 Abs. 3 BayEUG befreit.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,
uns ist bewusst, dass die Organisation des Schulbetriebs unter den gegenwärtigen Pandemiebedingungen eine große Herausforderung darstellt. Für Ihren unermüdlichen Einsatz danke ich Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen abermals sehr herzlich. Auch Ihre hohe Belastungssituation ist uns sehr bewusst. Dass sich dennoch eine so hohe Qualität Ihrer Arbeit an den bayerischen Realschulen zeigt, verdient unsere Hochachtung.

Ich hoffe, dass wir Sie mit diesem Schreiben bei Ihren weiteren Planungen unterstützen können. Bitte informieren Sie die Schulfamilie in geeigneter Weise über die Inhalte dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Adolf Schicker
Ministerialdirigent